

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 12.01.2016
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich III

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 020/2016

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	21.01.2016				
Hauptausschuss	22.02.2016				
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2016				

Betreff: **Verlängerung der Übertragung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde an die Kommune**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg die Übertragung der Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde für die Stadt Guben in Fortführung der bewährten Praxis für den Zeitraum ab 01.09.2016 zu beantragen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich	12.
Produktgruppe	12.2.
Produkt	12.2.001.00

Sachkonto	43214000
-----------	----------

Die Erlöse belaufen sich für 1 Jahr auf ca. 7.000,00 €.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Im Land Brandenburg sind die Landkreise und kreisfreien Städte die zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung. Geregelt ist dies im § 4 der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeits-Verordnung. Demzufolge ist der Landkreis Spree-Neiße die zuständige Straßenverkehrsbehörde für das Stadtgebiet Guben.

Das „Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz)“ vom 12.07.2007 hat das Ziel, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Stadt Guben nach entsprechender Antragstellung beim zuständigen Ministerium Aufgaben einer Straßenverkehrsbehörde seit 01.12.2007 befristet übertragen bekommen. Das Standarderprobungsgesetz tritt am 01.09.2016 außer Kraft und auch die 1. Verlängerung der Befristung für die Stadt Guben läuft am 31.08.2016 aus.

Nach Information des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist beabsichtigt, das Brandenburgische Standarderprobungsgesetz erneut zu verlängern. Die Stadt Guben kann damit eine Verlängerung der Aufgabenübertragung beim zuständigen Ministerium beantragen. Voraussetzung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Erfahrungen seit 2007 zeigen, dass die Aufgabenübertragung ausschließlich positive Wirkungen haben. Die Ortsnähe und die Ortskenntnisse sind bei der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen von großem Vorteil. Notwendige kurzfristige Ortstermine können schnell erfolgen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Anträgen für Parkerleichterungen für Schwerbehinderte können sehr bürgernah erfüllt werden. Schwerbehinderte müssen nicht zum Landkreis nach Forst/L. fahren bzw. Briefkontakt herstellen, sondern können ihre Anfragen bzw. Anträge in Guben stellen.

Im Falle einer Rückübertragung der Aufgaben an den Landkreis Spree-Neiße, würde die Stadt Guben auch weiterhin bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die sachlichen Zuarbeiten in Form von Stellungnahmen leisten müssen, jedoch mit einem größeren Zeitaufwand, weil der Direktkontakt zu den Antragstellern fehlt. Gleichzeitig würde der Landkreis die Genehmigungsgebühren erhalten.

Anlagenverzeichnis: